

Stadt Wetzlar
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung nach dem HSOG

Gemäß § 41 Abs. 3 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 4 HVwVfG und § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass gegen die nachstehend aufgeführte Person ein Bescheid nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ergangen ist, welcher nicht zustellbar ist und hiermit öffentlich zugestellt wird:

Name/Empfänger: **Uwe Herbert Pattke**

Aktenzeichen: OS 1299-2018

Letzter bekannter Aufenthaltsort: Obertorstraße 21, 35578 Wetzlar

Ordnungsverfügung vom 08.11.2018 nach dem HSOG

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Büro der Verkehrsüberwachung (Zimmer 109), Ernst-Leitz-Str. 30, 35578 Wetzlar nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
Weber